



Jägerverein Klosters

# Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. Januar 2016 um 20.<sup>00</sup> Uhr im Sportzentrum Klosters-Platz

## Traktanden

- 1) **Begrüssung und Wahl der Stimmzähler**
- 2) **Weiche Grenzen der Asylbewirtschaftung für die Hochjagd 2016**
- 3) **Teilrevision des Kant. Jagdgesetzes**
- 4) **Varia**

---

### **Traktandum 1: Begrüssung und Wahl der Stimmzähler**

Werner Putzi eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und kann insgesamt 43 Kameraden begrüßen. Speziell kann Werner unser Ehrenmitglied Nik Reidt begrüßen.

Werner stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist, und somit beschlussfähig ist.

#### **Entschuldigungen:**

Erwin Gujan; Johannes Grass; Dumeng und Flurin Andrist; Hans und Patricia Bardill; Kasper und Nicola Flütsch; Markus Walser; Peter Warnier.

#### **Stimmzähler:**

Einstimmig gewählt werden Köbi Ruosch und Martin Müller.  
Es sind 42 A Mitglieder und 1 B Mitglied anwesend.

---

### **Traktandum 2: Weiche Grenzen der Asylbewirtschaftung für die Hochjagd 2016**

Die Mitglieder haben in Zukunft die Möglichkeit, jährlich über Anträge an die Jagdkommission, aber auch durch Intervention beim Wildhüter Vorschläge und Verbesserungen betreffend Gestaltung der weichen Grenzen anzubringen. Die im Gegensatz zum ausgeschiedenen Grundperimeter der Wildschutzgebiete, welche jeweils für die Asylperiode von fünf Jahren festgelegt wird.

---

### **Traktandum 3: Teilrevision des Kant. Jagdgesetzes**

Werner informiert, dass Michi Bernet und er an der ausserordentlichen Präsidentenkonferenz waren.

Folgende zusammengefasste Punkte wurden an der Versammlung besprochen:

### **Gründe für die Gesetzesrevision**

- Bindender Auftrag des Grossen Rates an die Regierung (Auftrag Kasper) zur Wiedereröffnung der Hochjagd im Oktober von höchstens vier Tagen
- Auftrag des Grossen Rates an die Regierung eine Botschaft zu erstellen für eine Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes (Wird nötig bei Anpassung der Jagdzeiten)
- Kantonale Volkinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd
  - Anerkennung der Regierung, dass einzelne Begehren begründet sind
    - Diese Begehren einfließen lassen in die Teilrevision als indirekter Gegenvorschlag

### **Weitere Revisionspunkte**

- Anpassungen formell
- Abschussgebühren Sonderjagd höchstens Fr. 6.-/kg
- Wildbretpreise
- Wertersatz bei Frevel
- Gästkarte
- Abschaffung Hauskatzenabschuss etc.
- Abschaffung jagdfreier Bündner Erntedankfesttag
- Teibjagden für mehr als vier Jäger öffnen (unbeschränkte Anzahl Jäger)
- Patentgebührenerhöhung

### **Zusammenfassung der wichtigsten Aenderungen / des Vernehmlassungsentwurfes**

- Auf formelle Aenderung wird hier nicht eingegangen z.B. das die Bezeichnung Jagdaufseher entfällt.

### **Art. 4 / Aufheben der Fallenjagd**

- Begründung: 40 Tiere in den letzten 5 Jahren erlegt, Forderung von Wildtierschutz Schweiz (Initiative 2). Bei allen nachfolgenden Artikeln wird die Erwähnung der Fallenjagd gestrichen

### **Art. 5a Gästekarte (neuer Artikel)**

- Begründung: Da Bereits mehrere Patenkantone eine solche Gästekarte eingeführt haben und auch die Revierkantone über solche Verfügungen verfügen wird von diesen erwartet, dass sich auch der Kanton GR dafür öffnet. Zudem sind bereits viele Bündner Jäger Gast in anderen Kantonen und eine Öffnung im Sinne der Gleichberechtigung wird angestrebt.

### **Vorschlag:**

- Gästekarten erst ab dem dritten Jagdtag
- In der Schweiz anerkannte Jagdprüfung des Gastes ist Voraussetzung
- Erlegtes Wild wird dem Beutekontingent des Gastgeberjägers angerechnet, der Gast darf nur in Begleitung des Gastgebers jagen.
- Pro Gast höchstens zwei Gästetageskarten pro Hochjagd
- Jeder Gastgeber (Jäger) darf nur an zwei Tagen je einen Gast einladen
- Preis Fr. 200.-/ Tag für Gästekarte (andere Patenkantone Fr. 45.- bis Fr. 100.-)
- Die Regierung kann die Abgabe auf höchstens 100 Karten beschränken
- Die Regierung kann die jagdbaren Arten für Gäste einschränken
- Für den Gast gelten die gleichen Regelungen (Auto, Kaliber etc.) wie für uns!

### **Art. 7a / öff. Sicherheit, Alkohol und Beteubungsmittel**

- Aufnahme von Alkohol in diesen Artikel (Forderung von Wildtierschutzschweiz, Initiative 2)

### **Vorgesehen:**

- 0,8 Promille Grenzwert
- Ein Jagdausschluss ist jederzeit möglich (altes Gesetz: Jagdausschluss war bis anhin nur bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit möglich, nicht vorsorglich!)
- Erst Abklärung: WH können Atemtest machen – Ab 0.8 Promillen Weiterleitung an KaPo

- Kann direkter Patentenzug zur Folge haben, Jagdausschluss / wie lange? wird wohl nach dem Schwere des Falles bemessen werden

### **Art. 11 / Jagdzeiten**

- Die Hochjagd im September erfährt keine Änderungen!
- Ergänzung Hochjagd: Möglichkeit auf Rothirsch und Reh zusätzlich höchstens an vier Tagen zwischen 15. und 31. Oktober
- **Über die Wiederaufnahme der Hochjagd im Oktober entscheidet die Regierung/ flexibel geregelt**
- Sie kann:
- Das Jagdgebiet einschränken
- Die Jagd regional durchführen
- Die Gültigkeit der Patente auf einzelne Regionen beschränken
- In Regionen wo die Abschusszahlen bereits im September erfüllt worden sind, findet kein Oktoberjagd statt. Gleiches gilt auch für Regionen, in denen der Zuzug der Hirsche aus jagdplanerischen Zielen nicht behindert werden soll (vor allem Schweizerischer NP und Einflussbereich des Rätikons?? Klosters??). Am Sonderjagdartikel ändert sich nichts! (Reduktion der bisherigen Abschussgebühren um 50%, dies soll das Ungleichgewicht zwischen Regionen mit erfolgreicher Oktoberjagd und Regionen mit Sonderjagd ausgleichen.
- **Steinwildjagd:** 1. Oktober – 15. November mit Unterbruch wenn irgend wo im Kt. GR die Hochjagd wieder eröffnet wird. **Daten einer allfälligen Hochjagd - Wiedereröffnung werden in den Jagdbetriebsvorschriften vorgängig bekannt gegeben.**
- **Niederjagd:** Wird unterbrochen wenn irgend wo im Kt. GR die Hochjagd wieder eröffnet wird. Am Erntedankfest soll gejagt werden dürfen. Hasentage können, bei stattfindender Oktoberjagd, im November um die verkürzten Jagdtage verlängert werden.
- Die Jagd auf Schneehuhn und Birkhuhn wird bei stattfindender Oktoberjagd verkürzt.
- Passjagd: Ab 1. Nov.-Ende Februar

### **Art. 12 / Schontage**

- Bündner Erntedankfest in Zukunft Jagdbetrieb erlaubt.

### **Art. 13d / Verwendung bleifreier Munition**

- Die Regierung kann die Verwendung bleifreier Kugel- und Schrotmunition vorschreiben, wenn dies unter dem Aspekt der Sicherheit und aus Sicht des Tierschutzes verantwortet werden kann. (Forderung Wildtierschutz Schweiz / Initiative 2)

### **Art. 15<sup>5</sup> / Weidgerechte Jagdausübung**

- Aufhebung der Gruppengrosse für Treibjagden (Anzahl beteiligter Jäger unbeschränkt)

### **Art. 21a / Patentgebühren**

- Alle Patente werden erhöht.
- Begründung: Einnahmen aus Patentgebühren sind rückläufig, 2011= Fr. 5,1Mio / 2014= Fr. 4.9Mio  
Anzahl Niederjagdpatente nimmt laufend ab  
Zu erwartende Mindereinnahmen aus der Sonderjagd wegen Oktoberjagd  
(Durchschnittliche Sonderjagdeinnahmen heute = Fr. 500'000.-)
- Hochjagd neu: Fr. 800.- / + 14.8%
- Auch für alle anderen Hochjagdpatente (Ausländer, ausserkantonale Jäger etc.) auch um +14.8%

Nach den Erklärungen von unserem Präsidenten konnte die Versammlung den Fragebogen zur Meinungsbildung innerhalb des BKPJV erarbeiten und abstimmen.  
Hier die Resultate:

**Fragebogen zur Meinungsbildung innerhalb des BKPJV**  
**Delegiertenstimmen werden gezählt / Jägerverein Klosters 4 Stimmen**

1. Seid ihr mit der Aufhebung der Fallenjagd einverstanden?  
26 Ja
2. Seid ihr mit der Einführung einer Gästekarte einverstanden?  
20 Ja 19 Nein 3 Enthaltungen
3. Seid ihr mit der Aufnahme von Alkohol und Betäubungsmittel in den Art. 7 einverstanden?  
6 Ja 22 Nein 14 Enthaltungen
4. Seid ihr mit der der Oktoberjagd einverstanden?  
9 Ja 31 Nein 2 Enthaltungen
5. Seid ihr mit der Regionalisierung der Oktoberjagd einverstanden?  
11 Ja 13 Nein 18 Enthaltungen
6. Seid ihr mit der Streichung des Jagdverbotes am Bündner Erntedankfest einverstanden?  
Einstimmig dafür
7. Seid ihr mit der Schaffung von Art. 13d einverstanden? (Möglichkeit der Einführung von bleifreier Munition und Schrot)  
15 Ja 19 Nein 8 Enthaltungen
8. Seid ihr mit der Aufhebung der max. Gruppengröße für Treibjagden einverstanden?  
21 Ja 17 Nein 4 Enthaltungen

9. Seid ihr mit dem vorsorglichen Patententzug während der laufenden Jagd einverstanden? (bei Vergehen gegen die öff. Sicherheit)  
5 Ja 23 Nein 14 Enthaltungen
10. Was würde die Sektion Klosters bevorzugen:
  - Patentgebührenerhöhung wie vorgeschlagen auf Fr. 800.-  
30 Ja Stimmen  
oder
  - Moderate Patentgebührenerhöhung und Einführung einer Abschussgebühr für erlegtes Schalenwild  
Keine Befürworter
11. Soll das Bünderkaliber beibehalten werden?  
27 Ja 7 Nein 8 Enthaltungen
12. Käme für euch eine Änderung des BKPJV Logos in Frage?  
Nein 29 (Logo soll gleich bleiben)  
Enthaltungen 13

Werner wird die Ergebnisse an den ZV weiterleiten.



## Traktandum 4: Varia

Werner Putzi:

Der Präsident informiert die Versammlung über ein Jubiläumsschiessen der Firma Polytronic. Bei Interesse kann man sich bei Werner melden.

Vorabinformationen: Frühjahrsversammlung 15.4.2016/ Gmeinwerk 16.4.2016 / Familienabend 21.5.16

An der FJV wird der neue Wildhüter und der neue Betriebsleiter vom Schlachthaus Gulfia sich vorstellen.

Ehrungen: Der Präsident hält eine Laudatio. Der Vorstand möchte der Versammlung Köbi Ruosch als neues Ehrenmitglied vorschlagen. Die Versammlung heisst Köbi mit Applaus als Ehrenmitglied willkommen. Herzliche Gratulation!



Ueli Marugg:

Ueli informiert die Versammlung über den Nachbrenner. Er ist immer noch offen für weitere Episoden. Jeder kann sich bei Ihm per Mail, Telefon etc. melden.

Andrea Guler:

Andrea will wissen, ob bezüglich weiche Grenzen schon etwas gelaufen ist. Werner weiss auch nicht mehr. Die Gemeinde wird erst im Februar angefragt. Der Präsi ist im Kontakt mit Kurt Steck.

Andreas Reidt:

Unser Hegeobmann informiert die Versammlung, dass sechs neue Kandidaten gemeldet wurden. Er ist in Kontakt mit dem Forst und nimmt gerne Arbeiten für seine Kandidaten entgegen.

---

Werner bedankt sich für die Teilnahme an der ausserordentlichen GV 2016 und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Werner kann die Versammlung um 21.30 Uhr beenden.

Klosters, 1. Februar 2016  
Der Aktuar, Michael Bernet